

Umsetzung des „Hygienekonzepts für den Einzelunterricht an Musikschulen“ des bdfm an der Musikwerkstatt der Kulturfabrik

Vorbetrachtung, Gegebenheiten

Beim Einzelunterricht befinden sich immer nur maximal 2 Personen in einem Unterrichtsraum (Lehrkraft und Schülerin oder Schüler). Der Gruppenunterricht der Musikwerkstatt darf nur in den Fächern Bandcoaching und Musikalische Früherziehung (MFE) stattfinden. Der Gruppenunterricht im Fachbereich Kinderchor wird bis auf weiteres abgesagt, bzw. die Verträge ruhen momentan.

In allen anderen Fächern unterrichten wir nur im Einzelunterricht, somit gibt es keine weiteren Schülergruppen.

Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m ist in jedem Unterrichtsraum der Musikwerkstatt umsetzbar. Mehr dazu können Sie nachfolgend lesen.

Erforderliche Maßnahmen

1. Abstandsregeln

- In all unseren Unterrichtsräumen werden transparente Stellwände aufgestellt.
- In all unseren Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen eingehalten werden. Darauf werden sowohl die Lehrer, als auch die Schüler hingewiesen. Zusätzlich werden Bodenmarkierungen in allen Räumen der Musikwerkstatt angebracht.
- In den Kursen der Vokalmusik und Blasinstrumente muss der Mindestabstand 2 m betragen. Darauf werden sowohl die jeweiligen Lehrer, als auch deren Schüler hingewiesen. Zusätzlich werden

entsprechende Bodenmarkierungen in den Räumen 1 und 4 der Musikwerkstatt angebracht.

- Im Raum 5 und im Durchgangszimmer findet der Unterricht im Fachbereich Bandcoaching statt. Der Raum 5 ist für 5 Instrumentalisten, der Durchgangsraum für 2 Sänger ausgestattet. Dabei wird der Mindestabstand von jeweils 1,5m zwischen den Instrumentalisten eingehalten. Zwischen den Sängern im Nebenraum wird der Abstand von 2 Metern eingehalten. Zusätzlich wird eine transparente Trennwand aufgestellt. Die Schüler werden darauf hingewiesen, den Raum einzeln zu betreten. Die Sänger sind dabei nicht im gleichen Raum untergebracht, sondern in einem separaten Nebenraum mit eigenen Fenster zum Lüften. Die beiden Räume sind durch ein Soundsystem verbunden.
- In der Eventhalle der Kulturfabrik findet zusätzlich Unterricht im Fachbereich MFE und Kinderchor statt. Der Raum ist für Gruppenunterricht mit max. 9 Personen ausgestattet (1 Lehrerin, 8 Schüler).
Jedem Schüler ist ein Feld von 1Meter x 1Meter zugewiesen, in dem sie sich bewegen können. Die Felder sind mit einem Abstand von 2 Metern (von der Außenlinie gemessen) am Boden markiert, sodass der Mindestabstand von 2 Metern zueinander eingehalten werden kann. Die Schüler werden darauf hingewiesen im Außenbereich vor der Eventhalle zu warten und den Raum einzeln nach Anweisung der Lehrerin zu betreten und zu verlassen. Die Schüler begehen die Eventhalle durch einen separaten Eingang und müssen den Wartebereich der Musikschule somit nicht betreten. Mit der Ausnahme, falls ein Schüler die Toiletten oder die Waschbecken benutzen muss. In diesem Fall haben sich die Schüler an die Regelungen in dem Wartebereich der Musikschule zu halten. Am Eingang der Eventhalle müssen die Schüler sich die Hände desinfizieren.
- In der Musikwerkstatt gibt es fünf Unterrichtsräume.
In der folgenden Auflistung ist die bisherige Nutzung und die Umfunktionierung der Räume aufgelistet.

Raum x: bisherige Nutzung

—> Umfunktionierung

Raum 1: Musikalische Früherziehung	—> Blasinstrumente
Raum 2: Gitarre und Blasinstrumente	—> Gitarre
Raum 3: Klavier und Chor	—> Klavier
Raum 4: Gesang	—> Gesang
Raum 5: Schlagzeug und E-Bass	—> Band, Schlagzeug, E-Bass und Gitarre
Raum 6: Lehrerzimmer/Aufenthaltsraum	—> Lehrerzimmer
Raum 7: Kinderspielzimmer	—> Durchgangsraum/ Gesangsraum für die Bandproben
Raum 8: Herrentoilette	—> Herrentoilette
Raum 9: Damentoilette	—> Damentoilette

Eventhalle: Raum für den Kinderchor (aktuell 4 Kinder) und die Musikalische Früherziehung (max. 8 Kinder)

Die Räume 1 bis 5 werden genutzt und mit transparenten Stellwänden ausgestattet. Informationen zum Raum 6 und Raum 7 finden Sie in der nachfolgenden Aufzählung.

- Höherfrequentierte Räumlichkeiten (unseren Wartebereich, das Kinderspielzimmer, das Lehrerzimmer und die Gänge) werden ebenfalls mit Bodenmarkierungen für Laufwege und Abstandsmarkierungen versehen.

Wartebereich: Alle Sitzmöglichkeiten werden entfernt.

Bodenmarkierungen und Absperrungen werden angebracht.

Zusätzlich weisen wir auf alle Maßnahmen mit unseren Monitor im Wartebereich hin.

Der Wartebereich wird außerdem in die drei Zonen „Raum 5 und Raum 3“, „Raum 4“ und „Raum 2 und Raum 1“ eingeteilt. Mehr unter „6. Unterrichtskoordination“. Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, dass sich immer nur ein Schüler in der Wartezone befinden kann.

Kinderspielzimmer: Das Zimmer wird lediglich als

Durchgangszimmer für den Raum 5 genutzt. Die Spielsachen werden entfernt. Bei den Bandproben wird der Raum zusätzlich als

Gesangsraum für die Sänger benutzt. Die Sänger halten dabei einen Abstand von 2 Metern. Zwischen den Sängern steht zudem eine Plexiglasscheibe.

- Gänge: Unsere zwei Korridore werden mit Absperrbändern abgegrenzt, sodass nur eine Person den jeweiligen Korridor passieren kann. Zusätzlich werden Bodenmarkierungen angebracht.

Lehrerzimmer: Die Lehrer werden darauf hingewiesen, dass sich max. nur eine Person im Lehrerzimmer aufhalten darf.

Raucherbereich: Da der Raucherbereich im Außenbereich von keinem Lehrer benutzt wird, entfernen wir den Aschenbecher. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Gelände schnellst möglich nach dem Unterricht zu verlassen.

Außenbereich: Im Außenbereich, vor allem vor der Eingangstür, werden Abstandsmarkierungen angebracht.

2. Händedesinfektion

- Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl mündlich durch Ihren Lehrer, als auch mit entsprechenden Schildern und Hinweisen aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.
- Die Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert bei jedem Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.
- In den Räumen 1-6 befindet sich ausreichend Desinfektionsmittel. Im Eingangsbereich/Wartebereich befindet sich ein fest montierter Spender mit Desinfektionsmittel.

3. Masken

- Die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereich, Lehrerzimmer und Toiletten) Masken zu tragen.
- Es gilt die FFP2 Maskenpflicht ab dem 16. Lebensjahr. Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren müssen nur eine medizinische Maske tragen. Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind von der Maskenpflicht befreit.
- Wie bereits erwähnt werden alle unsere Unterrichtsräume mit transparenten Stellwänden ausgestattet. Die Schüler und Lehrer dürfen ihre Masken während des Einzelunterrichts abnehmen, sobald der Lehrer sie darauf hingewiesen hat und sie sich in einem markierten Bereich befinden. Zudem muss die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet sein. Sollte der Lehrer oder der Schüler den Bereich verlassen, so gilt die Maskenpflicht. Die Möglichkeit der Abnahme der Maske ist jedoch jedem Schüler und Lehrer selbst überlassen.

Sollte sich ein Lehrer oder Schüler unwohl mit der Abnahme der Maske fühlen, so muss während des Unterrichts eine Maske getragen werden.

- In dem Kurs Bandcoaching dürfen die Schüler ihre Maske abnehmen, sobald alle Schüler in ihren markierten Bereichen stehen.
- In den Kursen der Vokalmusik, Musikalische Früherziehung, dem Kinderchor und Blasinstrumente dürfen die Masken während des Unterrichts abgelegt werden, sobald alle Schüler in ihren markierten Bereichen stehen.

4. Desinfektion der Räumlichkeiten

Türklinken, Notenständer, Fenstergriffe und sonstige häufig benutzte Gegenstände (z.B. Verstärker) werden durch die Lehrer nach jedem Schüler desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.

5. Benutzung der Instrumente

Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Insbesondere beim Klavierunterricht werden die Lehrer auf den erforderlichen Mindestabstand hingewiesen. Den Klavierlehrern wird sowohl ein Klavier, als auch ein E-Piano zur Verfügung gestellt, um sich den Gegebenheiten anzupassen. Diese Instrumente werden in einem Abstand von 1,5m platziert.

6. Unterrichtskoordination

Der Unterricht in der Musikwerkstatt wurde folgendermaßen koordiniert:

Montag: Nutzung von Raum 5 und Raum 2, Raum 4, Eventhalle
Dienstag: Nutzung von Raum 4, Raum 2 und Raum 5, Raum 3, Eventhalle
Mittwoch: Nutzung von Raum 4, Raum 3 und Raum 2, Raum 5
Donnerstag: Nutzung von Raum 4, Raum 5 und Raum 2, Raum 3, Eventhalle
Freitag: Nutzung von Raum 5, Raum 1 und Raum 4
Samstag: Nutzung von Raum 3 und Raum 4
Sonntag: /

Wie bereits erwähnt wird der Wartebereich in 3 Zonen geteilt:

Zone 1: „Raum 5 und Raum 3: Schlagzeug, E-Bass und Klavier“
Zone 2: „Raum 4: Gesang“
Zone 3: „Raum 1 und Raum 2: Blasinstrumente und Gitarre“
Eventhalle: Wartebereich im Außenbereich

Die Schüler der Fachbereiche MFE und Bandcoaching begeben sind immer direkt in die Räume, um den Wartebereich nicht zu überfüllen. Die Schüler werden dazu extra belehrt.

Die Schüler werden darauf hingewiesen, in der jeweiligen Zone zu warten (In welchem Zimmer, bzw. in welchem Instrument sie unterrichtet werden). Somit wird der Abstand immer eingehalten und es befinden sich immer max. 1 Schüler in einer Zone. Zudem wird die Anzahl der Wartenden auf ein Minimum begrenzt.

Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, dass sich immer nur ein Schüler in der Wartezone befinden kann.

7. Lüftung der Unterrichtsräume

Nach jeder Unterrichtseinheit müssen die Lehrer den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig lüften. Es wird vorgeschlagen, den Unterricht deshalb um jeweils 2-5 Minuten zu verschieben, sodass zwischen jeder Unterrichtseinheit die Möglichkeit besteht zu lüften. Diese Maßnahme ist jedoch nur ein Vorschlag und **kann** von jedem Lehrer übernommen werden.

Zusätzlich wird nach dem Unterricht in den Fachbereichen MFE, Kinderchor und Bachcoaching nach für 10 Minuten gelüftet.

8. Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule haben Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.

9. Umgang mit Risikogruppen

- Mitglieder der Risikogruppe wird außerdem weiterhin Onlineunterricht angeboten.

10. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht wird weiterhin alternativ angeboten.
- Lehrer und Schüler sind frei in ihrer Entscheidung auf diese Form des Unterrichts zuzugreifen, um räumliche Nähe zu vermeiden

11. Testpflicht

Ab einem Indzidenzwert im Landkreis Tirschenreuth von über 50, gilt die Testpflicht.

Das der Wert aktuell weit unter 50 liegt (Stand: 08.06.2021) gilt aktuell keine Testpflicht.

Alle Informationen zu der Testpflicht werden im Hygienekonzept übernommen, sobald der Inzidenzwert im Landkreis Tirschenreuth 50 übersteigen sollte.

12. Belehrung

Die Lehrkräfte sind über die oben genannten Hygienemaßnahmen zu belehren und müssen diese Belehrung unterzeichnen.

Alle oben genannten Maßnahmen können von der Musikwerkstatt bis zum 08.06.2021 umgesetzt werden.